



Kanton Zürich  
**Direktion der Justiz und des Innern**



**Jacqueline Fehr**  
Regierungsrätin

Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Sachbearbeiter: Vittorio Jenni  
Direktwahl: 043 259 83 34  
vittorio.jenni@ji.zh.ch

An die Vernehmlassungsadressaten

22. Juli 2015

## **Verordnung zum Gemeindegesetz - Vernehmlassungsentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. April 2015 hat der Kantonsrat den Erlass des Gemeindegesetzes beschlossen. Das Gesetz schafft für Gemeinden und kommunale Aufgabenträger den gesetzlichen Rahmen, damit sie ihre Aufgaben eigenständig, demokratisch abgestützt und wirtschaftlich erbringen können. Es enthält zahlreiche Neuerungen: Im Wesentlichen erweitert es die organisatorischen Handlungsspielräume der Gemeinden, regelt die kantonale Unterstützung für Gemeindereformen und führt ein neues Haushaltsrecht ein (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz; HRM2). Das Gesetz sieht den Erlass einer Verordnung vor. Im Gegensatz zum noch geltenden Recht, das auch die zuständige Direktion ermächtigt, Vollzugsvorschriften zu erlassen, ist gemäss Gemeindegesetz vom 20. April 2015 das gesamte Ausführungsrecht durch den Regierungsrat festzulegen, was sich im grossen Umfang des Entwurfs widerspielt. Das Gesetz sieht sodann eine Genehmigung der Verordnung durch den Kantonsrat vor.

Die Direktion der Justiz und des Innern hat einen Verordnungsentwurf für die Vernehmlassung erarbeitet. Dieser gliedert sich in einen Hauptteil, der rund 50 Bestimmungen umfasst, und in mehrere Anhänge, die in erster Linie technische Ausführungsvorschriften in der Form von Tabellen, Aufzählungen und Formeln enthalten. In der Hauptsache regelt der Verordnungsentwurf die Vollzugsvorschriften zur Haushaltsführung, Rechnungslegung und Rechnungsführung der Gemeinden und der öffentlichen kommunalen Aufgabenträger. Im Weiteren konkretisiert der Entwurf u.a. die kantonalen Finanzbeiträge an den Zusammenschluss von Gemeinden.


Der Regierungsrat hat am 8. Juli 2015 die Direktion der Justiz und des Innern ermächtigt, zum Verordnungsentwurf ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Den Verordnungsentwurf sowie einen Erläuternden Bericht finden Sie unter [www.gemeindegesetz.zh.ch](http://www.gemeindegesetz.zh.ch). Falls Sie den Verordnungsentwurf sowie den Bericht in gedruckter Form wünschen, richten Sie ihre Bestellungen bitte an [gemeindegesetz@ji.zh.ch](mailto:gemeindegesetz@ji.zh.ch). An dieselbe Adresse können Sie auch allfällige Fragen zum Revisions-



vorhaben richten. Das Gemeindeamt steht Ihnen zudem gerne zur Verfügung, wenn Sie sich im Rahmen einer Präsentation über die Neuerungen und Auswirkungen der Verordnungsbestimmungen informieren wollen.

Wir laden Sie ein, **bis zum 30. November 2015** zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahmen wollen Sie bitte an folgende Adresse richten: Gemeindeamt des Kantons Zürich, Wilhelmstrasse 10, Postfach 8090 Zürich. Im Interesse einer einfachen und schnellen Auswertung bitten wir Sie, Ihre Vernehmlassungen auch in elektronischer Form an folgende Adresse zu übermitteln: [gemeindegesetz@ji.zh.ch](mailto:gemeindegesetz@ji.zh.ch).

Mit freundlichen Grüssen

  
Jacqueline Fehr



## **Vernehmlassungsadressaten**

- Direktionen des Regierungsrates
- Staatskanzlei
- Finanzkontrolle
- Ombudsperson
- Datenschutzbeauftragter
- Politische Gemeinden
- Schulgemeinden
- Zweckverbände
- Anstalten
- Alternative Liste (AL)
- Bürgerlich Demokratische Partei (BDP)
- Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
- Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)
- Evangelische Volkspartei (EVP)
- Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
- Grünliberale Partei (GLP)
- Grüne Partei (Grüne)
- Sozialdemokratische Partei (SP)
- Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Bezirksräte
- Kollegium der BezirksratschreiberInnen
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV)
- Verband Zürcher Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten (VZS)
- Sozialkonferenz
- Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV)
- Verband Zürcher Finanzfachleute (VZF)
- Interessengemeinschaft ITC
- Vereinigung des Personals Zürcherischer Schulverwaltungen (VPZS)
- Zürcher Handelskammer
- Kantonaler Gewerbeverband
- Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich
- Kirchenrat der evangelisch-reformierten Landeskirche
- Synodalrat der katholischen Kirche im Kanton Zürich
- Verband der Stadtzürcherischen Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden
- Verband Zürcher Einwohnerkontrollen
- Verband der Gemeindeammänner und Betreibungsbeamten (VGBZ)
- Verband der Gemeindesteuerämter (VGS)